

Anlage
(zu § 1)

**Zahl der Unterrichtsstunden gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1
des Sächsischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft**

Teil 1: allgemeinbildende Schulen

	Unterrichts- stunden			
1. Grundschule	4 240			
2. allgemeinbildende Förderschule				
a) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	14 400			
b) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	13 840			
c) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Blinde mit Förderschwerpunkt Lernen)	11 480			
d) mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte mit Förderschwerpunkt Lernen)	11 120			
e) mit dem Förderschwerpunkt Hören	13 680			
f) mit dem Förderschwerpunkt Hören (Förderschwerpunkt Lernen)	10 440			
g) mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	17 400			
h) mit dem Förderschwerpunkt für körperliche und motorische Entwicklung	13 600			
i) mit dem Förderschwerpunkt Lernen	11 240			
j) mit dem Förderschwerpunkt Sprache	13 600			
k) mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung	13 080			
l) mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung (Förderschwerpunkt Lernen)	11 240			
m) Klinik- und Krankenhausschule	480			
n) Klinik- und Krankenhausschule zur medizinischen Rehabilitation von Schülern mit Sprach- und Sprechstörungen und psychosomatischen Begleiterkrankungen	720			
3. Oberschule	8 200			
4. Gymnasium	10 760			
5. Gemeinschaftsschule	15 080			

Teil 2: berufsbildende Schulen

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
Abschnitt 1: Berufsschule				
1. Berufsvorbereitungsjahr	840	360	80 (38,5)	26 (22,5)
2. Gestrecktes Berufsvorbereitungsjahr	1 360	360	80 (38,5)	26 (22,5)
3. Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten	1 200			
4. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit	240	80		
5. Berufsgrundbildungsjahr	520	720	80 (38,5)	26 (22,5)
6. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung	1 240		80 (38,5)	26 (22,5)
7. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsfeld Körperpflege	640	440	90 (44)	29 (25,5)
8. Berufsgrundbildungsjahr im Berufsbereich Ernährung, Gästebetreuung und hauswirtschaftliche Dienstleistungen	640	440	90 (44)	29 (25,5)
9. duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 040			
10. duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 560			
11. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 820			
12. duale Berufsausbildung – 2 Jahre (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	960			
13. duale Berufsausbildung – 3 Jahre (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 440			
14. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 680			
15. duale Berufsausbildung – 2 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 000			

1 Für berufsbildende Förderschulen gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.

2 Für berufsbildende Förderschulen für Hör- und Sprachgeschädigte gilt die erste Zahl. Für berufsbildende Förderschulen für Blinde und Sehbehinderte gilt die in runde Klammern gesetzte Zahl.

3 Wird die Ausbildung auf Grund einer bundesrechtlichen Regelung verkürzt, legt die Schulaufsichtsbehörde eine entsprechend verringerte Stundentafel zugrunde.

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
16. duale Berufsausbildung – 3 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 520			
17. duale Berufsausbildung – 3,5 Jahre gemäß § 66 BBiG und § 42r HwO (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 780			
Abschnitt 2: Berufsfachschulen				
Unterabschnitt 1: Berufsfachschulen für landesrechtlich geregelte Berufe				
1. medizinische Dokumentation	1 888	1 472	240 (115,5)	77 (67,5)
2. Pflegehilfe	660	1 100	360 (173)	115,5 (101)
3. Sozialwesen	1 190	1 000	200 (96)	64 (56)
Unterabschnitt 2: Berufsfachschulen für bundesrechtlich geregelte Gesund- heitsfachberufe³				
1. Altenpflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wur- den, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 160	1 475	625 (300)	200 (175)
2. Diätassistenten	1 570	1 850	350 (168)	112 (98)
3. Ergotherapie	1 586	1 392,5	425 (204)	136 (119)
4. Hebammen und Entbindungspfleger	1 110	612,5	750 (360)	240 (210)
5. Krankenpflege				
a) Gesundheits- und Kranken- pfleger (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
b) Gesundheits- und Kinderkran- kenpfleger (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 320	975	625 (300)	200 (175)
6. Logopädie	1 640	125	525 (252)	168 (147)
7. Medizinisch-technische Assistenten				
a) Medizinisch-technischer Labora- toriumsassistent	900	2 837,5	307,5 (148)	98,5 (86,5)
b) Medizinisch-technischer Radio- logieassistent	1 200	2 000	400 (192)	128 (112)
c) Medizinisch-technischer Assis- tent für Funktionsdiagnostik	1 250	1 400	507,5 (244)	162,5 (142,5)
d) Veterinärmedizinisch-techni- scher Assistent	1 267	2 379	307,5 (148)	98,5 (86)
8. Orthoptik	1 270	537,5	700 (336)	224 (196)
9. Physiotherapie				
a) Masseur und medizinischer Bademeister	930	1 625	200 (96)	64 (56)

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
b) Physiotherapeut	1 100	2 250	400 (192)	128 (112)
10. Pharmazeutisch-technische Assistenten	1 380	1 525	261,5 (125,5)	84 (73,5)
11. Podologen	1 010	1 237,5	250 (120)	80 (70)
12. Rettungsassistenten	400	475	105 (50,5)	34 (29,5)
13. Notfallsanitäter	1 250	837,5	670 (321,5)	214 (187,5)
14. Anästhesietechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
15. Operationstechnische Assistenz	1 791	386,5	625 (300)	200 (175)
Unterabschnitt 3: Berufsfachschule für Musikinstrumentenbauer				
1. Geigenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
2. Handzuginstrumentenmacher	1 560	2 440	160 (77)	51,5 (45)
3. Musikinstrumentenbauer	1 560	2 600	40 (19)	13 (11)
Unterabschnitt 4: Berufsfachschule für Uhrmacher				
Uhrmacher	1 470	2 490	240 (115,5)	77 (67,5)
Abschnitt 3: Fachschulen				
Unterabschnitt 1: Fachbereich Gestaltung				
1. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
2. Kommunikationsdesign (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
Unterabschnitt 2: Fachbereich Sozialwesen				
1. a) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 400	1 400	390 (187,5)	125 (109,5)
b) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die in den Schuljah- ren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105,5 (92,5)
c) Heilerziehungspflege (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
2. a) Sozialpädagogik (gilt für Schü- ler, die im Schuljahr 2016/2017 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 388	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
b) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die in den Schuljahren 2017/2018 bis 2019/2020 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	1 428	1 372	330 (158,5)	105,5 (92,5)
c) Sozialpädagogik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2020/2021 beschult werden)	1 308	1 372	390 (187,5)	125 (109,5)
Unterabschnitt 3: Fachbereich Technik				
1. a) Bautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
2. a) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bekleidungstechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
3. a) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bergbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
4. a) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Bohrtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
5. a) Chemietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Chemietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
6. a) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Elektrotechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
7. a) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
b) Fahrzeugtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
8. a) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Farb- und Lacktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
9. a) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Feinwerktechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
10. a) Geologietechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Geologietechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
11. a) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Gießereitechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
12. a) Holztechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Holztechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
13. a) Informatik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Informatik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
14. Kältetechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung, auslaufender Bildungsgang)	2 800			
15. a) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Kälte- und Klimasystemtechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			

		ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
16. a)	Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Kunststofftechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
17. a)	Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Lebensmitteltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
18. a)	Maschinentechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Maschinentechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
19. a)	Mechatronik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Mechatronik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
20. a)	Medizintechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Medizintechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
21. a)	Metallbautechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Metallbautechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
22. a)	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
23. a)	Textiltechnik (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b)	Textiltechnik (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
Unterabschnitt 4: Fachbereich Wirtschaft				
1. a) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 500			
b) Betriebswirtschaft (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 380			
2. a) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die im Schuljahr 2020/2021 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Ausbildung)	2 800			
b) Hotel- und Gaststättengewerbe (gilt für Schüler, die ab dem Schuljahr 2021/2022 beschult werden)	2 680			
Unterabschnitt 5: landwirtschaftliche Fachschulen				
1. landwirtschaftliche Fachschule – 2 Jahre				
a) Landwirtschaft	1 300			
b) Hauswirtschaft	1 280			
c) Gartenbau				
aa) Gartenbauliche Erzeugung	1 360			
bb) Garten- und Landschaftsbau	1 360			
2. landwirtschaftliche Fachschule – 3 Jahre				
a) Agrartechnik mit Schwerpunkt				
aa) Gartenbau	2 740			
bb) Garten- und Landschaftsbau	2 740			
cc) Landbau	2 800			
dd) Umwelt und Landschaft	2 800			
b) Agrarwirtschaft				
aa) Unternehmensführung in der Landwirtschaft	2 800			
bb) Unternehmensführung im Großhaushalt	2 800			
Unterabschnitt 6: Zusatzausbildung Fachhochschulreife				
1. Fachbereich Gestaltung	80			
2. Fachbereich Sozialwesen, Fachrichtungen Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik	200			
3. Fachbereich Technik	80			

	ausschließlich theoretischer Unterricht	ausschließlich fachpraktischer Unterricht	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen ¹	fachliche Be- gleitung von Praktika oder be- rufspraktischen Ausbildungen an berufsbilden- den Förderschulen für Sinnesge- schädigte ²
4. Fachbereich Wirtschaft, Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Betriebswirtschaft, Hotel- und Gaststättengewerbe	160			
5. Landwirtschaftliche Fachschulen, Fachrichtungen Agrartechnik und Agrarwirtschaft	120			
Abschnitt 4: Fachoberschulen				
Unterabschnitt 1: Fachoberschule in Vollzeitausbildung – 1 Jahr				
1. Agrarwirtschaft	1 280			
2. Gestaltung	1 280			
3. Sozialwesen	1 280			
4. Technik	1 280			
5. Wirtschaft und Verwaltung	1 280			
Unterabschnitt 2: Fachoberschule in Vollzeitausbildung – 2 Jahre				
1. Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
2. Gestaltung	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
3. Gesundheit und Soziales	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
4. Technik	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
5. Wirtschaft und Verwaltung	1 920		80 (38,5)	26 (22,5)
Abschnitt 5: Berufliches Gymnasium	4 000			

Teil 3: Schulen des zweiten Bildungsweges

	Unterrichts- stunden			
1. Abendoberschule	1 680			
2. Abendgymnasium	4 080			
3. Kolleg	5 600			